

K+B



PRODUKTE UND PREISE

AB APRIL 2021

EXKL. MWST



1 Beton nach EN

Betonbestellung	3
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	5
NPK-Beton	7
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	9



2 Weitere Betonsorten

Weitere Betonsorten	11
Nicht geprüfte Betonsorten	12
Beton «greenline»	14



3 Spezialbeton

Spezialbetonsorten	15
Zusätzliche Leistungen	18



4 Sand und Kies

Sand- und Kiesbestellung	19
Gesteinskörnungen	21
Mischkies, Rundkies und Wandkies	
Sandmaterial	
Sickerkies, Geröll	
Gebrochene Komponenten	
Humus	
Recyclingbaustoffe	22



5 Materialannahme

Schema «Aushub-Aufbereitung»	24
Materialannahme	25
Deponie Typ A und Wiederauffüllung	26
Deponie Bauschutt	27
Annahme von Aushub	28
Annahme von Mischabbruch, Ziegel, Ziegelschrot	32
Annahme von Betonabbruch	
Annahme von Belagsabbruch, Asphalt und div. Materialien	33



6 Transport

Transport für Beton und Kies	35
------------------------------	----



7 Dienstleistungen

Betonlabor	39
Betonförderung	41
Zusatzleistungen	
Fahrmischer mit Förderband	
Bigbag	
Leistungsbedingungen	43
Lieferbedingungen	44

Betonbestellung
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften
Expositionsklassen
NPK-Beton
Beton nach Eigenschaften SN EN 206



BETONBESTELLUNG

CHECKLISTE FÜR BETONBESTELLUNG

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer,
Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**
Datum und Zeit
- Liefermenge**
- Beton mit Rezept-Nummer**
- Expositionsklasse**
- Geforderte Stundenleistung m³/Std.**
- Dauer des Ablads**
- Art des Bauteils**
Wände, Bodenplatte usw.
- Zugabe von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen**

Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

TECHNISCHE HINWEISE ZU BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Betonnorm SN EN 206

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften für deren Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, die Druckfestigkeit, die Konsistenz, das Grösstkorn der Gesteinskörnung sowie die Chloridklasse.

EXPOSITIONSKLASSEN NACH SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele
Angriff auf Bewehrung	XC0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Unbewehrte Fundamente ohne Frost unbewehrte Innenbauteile
	Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig feucht	Bewehrte Innenbauteile oder Bauteile, welche ständig in Wasser getaucht sind
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Vor Regen geschützter Beton im Freien, offene Hallen, Feuchträume
	XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung, Balkone
	Korrosion durch Chloride		
	XD1	Mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Wände von Tiefgaragen
	XD2	Nass, selten trocken	Bauteile, welche chloridhaltigem Wasser ausgesetzt sind, Schwimmbäder
	XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt, Betonbeläge, Parkdecks
Angriff auf Beton	Frostangriff mit oder ohne Taumittel		
	XF1	Mässige Wassersättigung ohne Taumittel	Vertikale Bauteile, welche Regen und Frost ausgesetzt sind
	XF2	Mässige Wassersättigung mit Taumittel	Vertikale Bauteile, die Frost und Taumittel (Sprühnebel) ausgesetzt sind
	XF3	Hohe Wassersättigung ohne Taumittel	Horizontale Bauteile, welche Regen und Frost ausgesetzt sind.
	XF4	Hohe Wassersättigung mit Taumittel	Horizontale und vertikale Bauteile, welche Frost und Taumittel ausgesetzt sind.
	Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	XA1	Chemisch schwach angreifend	Bauwerksteile, die chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt sind. Grenzwerte sind zu beachten
XA2	Chemisch mässig angreifend		
XA3	Chemisch stark angreifend		

Druckfestigkeit

Der Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Festigkeitsklassen eingeteilt. Für die Druckfestigkeitsklasse wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder wie auch für den Würfel angegeben.

Beispiel: C 25/30 ← Würfel: Mindestdruckfestigkeit 30 N/mm²
 ← Zylinder: Mindestdruckfestigkeit 25 N/mm²

TECHNISCHE HINWEISE ZU BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Wahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Beschreibung
Klasse	Wert (mm)	Klasse	Wert	Klasse	Wert (mm)	
		C0*	≥1.46			Erdfeucht
F1	≤340	C1	1.45 bis 1.26	S1	10 bis 40	steif
F2	350 bis 410	C2	1.25 bis 1.11	S2	50 bis 90	plastisch
F3	420 bis 480	C3	1.10 bis 1.04	S3	100 bis 150	weich
F4	490 bis 550			S4	160 bis 210	sehr weich
F5	560 bis 620			S5*	≥220	fliessfähig
F6*	≥630			SF1	550 bis 650	sehr fliessfähig
				SF2	660 bis 750	selbstverdichtend
				SF3	760 bis 850	selbstverdichtend

* Wegen fehlender Empfindlichkeit nicht zu empfehlen

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis maximal 45 Minuten nach der Produktion garantiert

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (CI 1.0), Stahlbeton (CI 0.20) sowie Spannbeton (CI 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone entsprechen der Chloridgehaltsklasse CI 0.10.

Festigkeitsentwicklung

Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für selbstverdichtenden Beton SVB gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung.

NPK-BETON

Betonnorm SN EN 206

Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog (NPK Bau, 241D/2010) sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis I festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsklassen und die wichtigsten d.h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsklassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

	HOCHBAU			TIEFBAU				
	NPK A	NPK B	NPK C	NPK E (T2)	NPK F (T3)	NPK G (T4)	NPK H	NPK I
Festigkeitsklasse	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C30/37	C30/37	C 25/30	C 25/30
Durch Betontyp abgedeckte Expositionsklassen	XC1, XC2	XC3	XC4 XF1	XC4 XD1 XF4	XC4 XD3 XF2	XC4 XD3 XF4		
Nennwert Grösskorn (mm)	32	32	32	32	32	32	32	32
Klasse Chloridgehalt	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10	CI 0.10
Konsistenzklasse	F3-F4	F3-F4	F3-F4	F3-F4	F3-F4	F3-F4	F4	F5
Max. W/Z-Wert eq	0.65	0.60	0.50	0.50	0.45	0.45	0.60	0.60
Mind. Zementgehalt kg/m ³	280	280	300	300	320	320	320	380
Frost-Taussalz- widerstand				hoch	mittel	hoch		
Betonsorten, welche die NPK- Betone abdecken		B230-0 B231-0 B260-0	C330-0 C331-0 C334-0	E330-0 E360-0	F330-0 F360-0	G330-0 G360-0		
Zusatzprüfungen		WL		WL, FT	CW, FT	CW, FT		

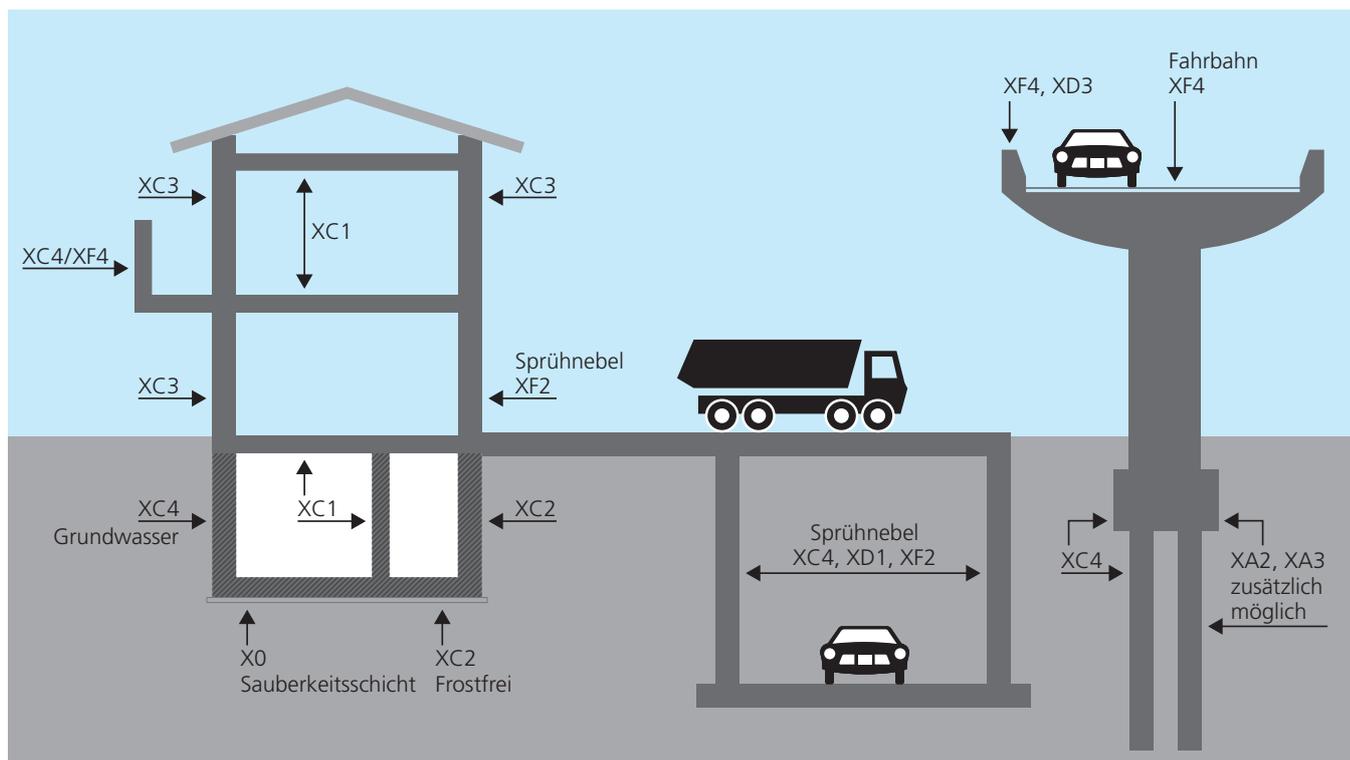
Sorten B und C:

Der Karbonatisierungswiderstand wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren nachgewiesen.
Andere Anforderungen auf Anfrage.

NPK-BETON

Betonnorm SN EN 206

Anwendungsübersicht NPK-Beton



BETON NACH EIGENSCHAFTEN

SN EN 206

NPK BETON

(Festigkeitsentwicklung mittel, Chloridgehaltsklasse Cl 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m ³
Expositionsklasse A – XC1, XC2						
A130-0	C20/25	32	0.65	F3	Kranbeton	166.–
A160-0	C20/25	16	0.65	F3	Kranbeton	176.–
Expositionsklasse B – XC3						
B230-0	C25/30	32	0.60	F3	Kranbeton	174.–
B231-0	C25/30	32	0.60	F4	Pumpbeton	178.–
B260-0	C25/30	16	0.60	F3	Kranbeton	185.–
B261-0	C25/30	16	0.60	F4	Pumpbeton	189.–
Expositionsklasse C – XC4, XF1						
C330-0	C30/37	32	0.50	F3	Kranbeton	181.–
C331-0	C30/37	32	0.50	F4	Pumpbeton	185.–
C334-0	C30/37	32	0.50	F3	Monobeton-Kran	191.–
C334-1	C30/37	32	0.50	F4	Monobeton-Pump	195.–
C360-0	C30/37	16	0.50	F3	Kranbeton	193.–
C361-0	C30/37	16	0.50	F4	Pumpbeton	197.–
C364-0	C30/37	16	0.50	F3	Monobeton-Kran	204.–
C364-1	C30/37	16	0.50	F4	Monobeton-Pump	210.–
C380-0	C30/37	08	0.50	F4	Pumpbeton	199.–
Expositionsklassen F (T3) – XC4, XD3, XF2						
F330-0	C30/37	32	0.45	F3	Kranbeton	226.–
F360-0	C30/37	16	0.45	F3	Kranbeton	238.–
Expositionsklassen G (T4) – XC4, XD3, XF4						
G330-0	C30/37	32	0.45	F3	Kranbeton	235.–
G360-0	C30/37	16	0.45	F3	Kranbeton	244.–
G361-0	C30/37	16	0.45	F4	Pumpbeton	249.–

BETON NACH EIGENSCHAFTEN

SN EN 206

SELBSTVERDICHTENDER BETON SVB (SCC)

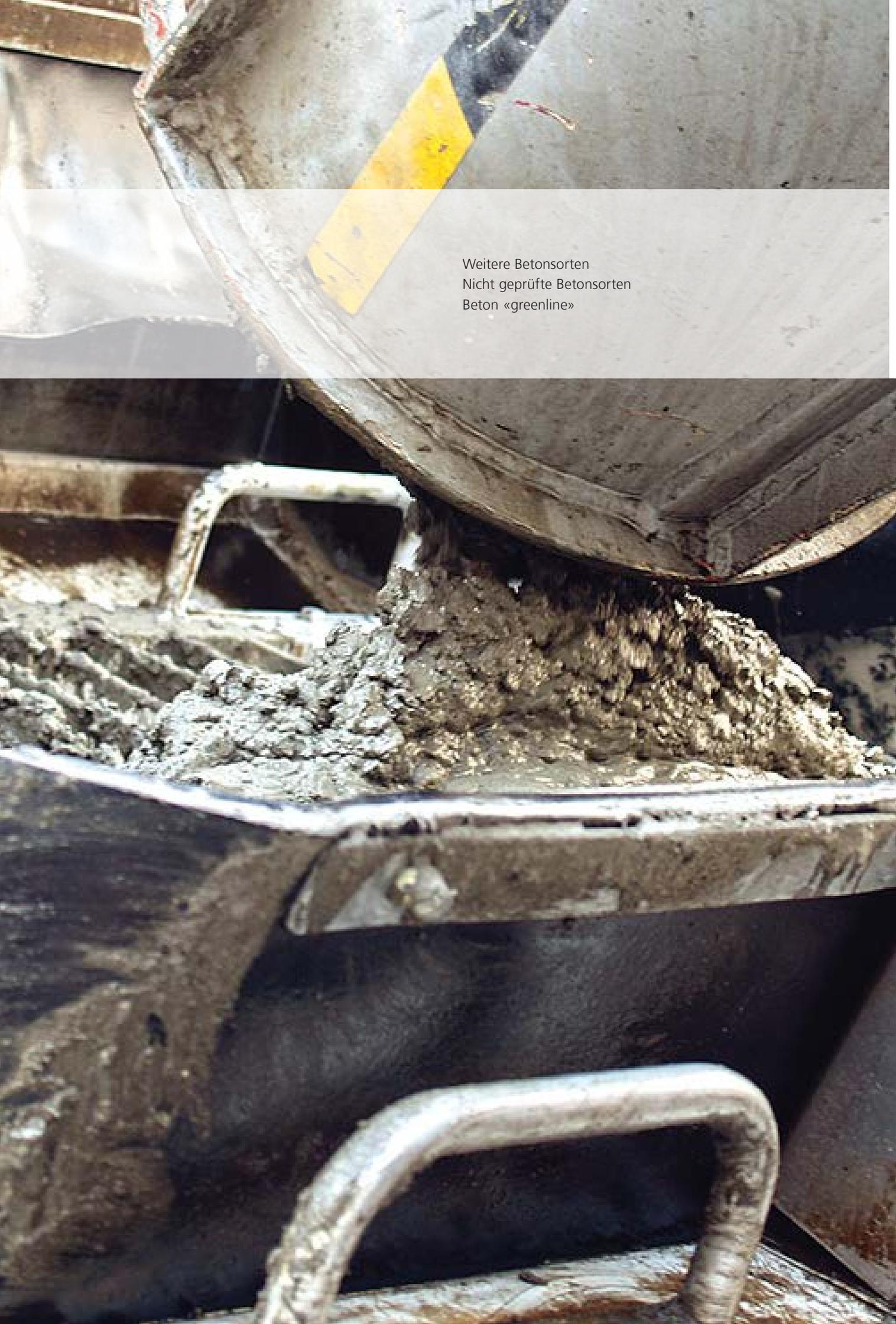
(Festigkeitsentwicklung langsam, Chloridgehaltsklasse CI 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m ³
Expositionsklasse C (XC4 , XF1)						
C365-0	C30/37	16	0.50	SF2	SV-BETON	238.–
C385-0	C30/37	8	0.50	SF2	SV-BETON	253.–

PHALBETON NPK H+I

(Festigkeitsentwicklung mittel, Chloridgehaltsklasse CI 0.10)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Grösstkorn	max. WZ-Wertklasse	Konsistenz-Eigenschaften	Anwendungen/ab Werk	CHF/m ³
Expositionsklasse B (XC3)						
H236-0	C25/30	32	0.60	F4	im Trockenen	195.–
I237-0	C25/30	32	0.60	F5	im Wasser	203.–



Weitere Betonsorten
Nicht geprüfte Betonsorten
Beton «greenline»

BETONSORTENVERZEICHNIS

WEITERE BETONSORTEN

Garantie:

Für «Beton ohne Qualitätsangaben» wird lediglich die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten garantiert. Eine Garantie für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften kann nicht gewährt werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162.

Als Alternative zu Magerbeton aus Betonkies empfehlen wir den Einsatz unseres greenline-Betons aus Mischabbruch- resp. Betongranulat. Sie leisten dabei einen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Kiesreserven und des Deponieraumes ohne dabei Kompromisse in der Verarbeitung und der Qualität eingehen zu müssen.

NICHT GEPRÜFTE BETONSORTEN

Überzug / Magerbeton / Rundkornbeton / Sickerbeton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel kg/m ³	CHF/m ³ ab Werk
Überzug				
600	Überzug	0–4 mm	300	172.–
601	Überzug	0–4 mm	350	181.–
602	Überzug	0–4 mm	400	190.–
603	Überzug	0–4 mm	450	199.–
603M	Vorlage / Schmiere		400	199.–
604	Überzug	0–4 mm	500	209.–
610	Überzug	0–8 mm	300	172.–
611	Überzug	0–8 mm	350	181.–
612	Überzug	0–8 mm	400	190.–
613	Überzug	0–8 mm	450	199.–
614	Überzug	0–8 mm	500	209.–
Magerbeton / Sauberkeitsschicht / Hüllbeton				
620	Magerbeton	0–16 mm	150	138.–
621	Magerbeton	0–16 mm	200	149.–
622	Rundkornbeton	0–16 mm	250	159.–
623	Mager-/ Randsteinbeton	0–16 mm	300	168.–
624	Magerbeton	0–16 mm	350	177.–
625	Magerbeton	0–16 mm	400	186.–
630	Magerbeton	0–32 mm	100	125.–
631	Magerbeton	0–32 mm	150	134.–

NICHT GEPRÜFTE BETONSORTEN

Überzug / Magerbeton / Rundkornbeton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel kg/m ³	CHF/m ³ ab Werk
632	Magerbeton	0–32 mm	200	143.–
633	Magerbeton	0–32 mm	250	152.–
634	Magerbeton	0–32 mm	300	162.–

Geröllbeton / Rundkornbeton / Sickerbeton

648	Rundkornbeton	4–8 mm	200	151.–
649	Rundkornbeton	4–8 mm	250	161.–
650	Rundkornbeton	4–8 mm	300	170.–
653	Sickerbeton	8–16 mm	150	139.–
654	Sickerbeton	8–16 mm	200	148.–
655	Sickerbeton	8–16 mm	250	158.–
661	Sickerbeton	16–32 mm	100	120.–
662	Sickerbeton	16–32 mm	125	124.–
663	Sickerbeton	16–32 mm	150	129.–
664	Sickerbeton	16–32 mm	200	138.–
665	Sickerbeton	16–32 mm	250	147.–

BETON GREENLINE

Greenline

«GREENLINE»-BETON

Magerbeton mit Mischgranulaten «greenline» BASIC

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel kg/m ³	CHF/m ³ ab Werk
701	Magerbeton RC-M	0–32 mm	100	115.–
702	Magerbeton RC-M	0–32 mm	125	119.–
703	Magerbeton RC-M	0–32 mm	150	124.–
704	Magerbeton RC-M	0–32 mm	200	133.–
705	Magerbeton RC-M	0–32 mm	250	142.–
711	Magerbeton RC-M	0–16 mm	100	121.–
712	Magerbeton RC-M	0–16 mm	125	125.–
713	Magerbeton RC-M	0–16 mm	150	130.–
714	Magerbeton RC-M	0–16 mm	200	139.–
715	Magerbeton RC-M	0–16 mm	250	148.–

Der ökologisch sinnvolle Einsatz von hochwertigen, rezyklierten Materialien hat einen Namen. **«greenline»**. Mit der Verwendung dieser Alternative zum Beton aus herkömmlichen Betonkies leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Kiesressourcen. Sie erhalten einen vollwertigen Beton zu einem äusserst interessanten Preis, ohne dabei Einschränkungen bezüglich Verarbeitung oder Qualität in Kauf nehmen zu müssen.





Spezialbetonsorten
Farbbeton mit natürlichen Zusatzstoffen
Zusätzliche Leistungen



SPEZIALBETONSORTEN

NPB-BETON NACH EIGENSCHAFTEN SN EN 206

«WEISSE WANNE»-BETON SN EN 206

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Max. W/Z-Wert	Korngrösse	Konsistenz- klasse	CHF/m ³ ab Werk
WWB2530	Weisse Wanne Boden C 25/30	0.55	32	F3	181.–
WWW2530	Weisse Wanne Wände C 25/30	0.55	32	F3	185.–
WWW016	Weisse Wanne C 25/30	0.55	16	F3	191.–
WWB3037	Weisse Wanne Boden C 30/37	0.55	32	F3	184.–
WWW3037	Weisse Wanne Wände C 30/37	0.55	32	F3	188.–
WWW3016	Weisse Wanne C 30/37	0.55	16	F3	194.–

SPRITZBETON

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Bindemittel kg/m ³	CHF/m ³ ab Werk
Trockenspritzbeton (1000 Liter Trockengemisch)			
SC108T	C16/20, X0, CI 1.0, 8, J2, F3/F4	300	179.–
SC208T	C25/30, X0, CI 0.20, 8, J2, F3/F4	300	188.–
Nass-Spritzbeton			
SC108N	C16/20, XC0, CI 1.0, 8, J2, F3/F4	350	188.–
SC208N	C25/30, XC0, CI 0.20, 8, J2, F3/F4	400	197.–
SC308N	C30/37, XD1, CI 0,20, 8, J2, F3/F4	450	253.–



ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

ZUSATZMITTEL / ZUSATZSTOFFE

Zusatzmittel		Dosierung	CHF/kg
Fließmittel	FM	0.2–2.0 %	6.50
Verzögerer	VZ	0.2–2.0 %	6.50
Frostschutz	FS	1.0 %	5.50
Schwindreduktionsmittel	SRA	0.5 – 2.0%	7.50

Zementsortenwechsel			CHF/100 kg
CEM I 42.5 N	Zuschlag zu Betonsorten mit CEM II		3.–
CEM I 52.5 R	Zuschlag zu Betonsorten mit CEM II		4.–
CEM I 52.5 R	Zuschlag zu Betonsorten mit CEM I 42.5 N		3.50

Üblicherweise verwenden wir Portlandkompositzement CEM II / B-M (T-LL) 42.5 N

Zusatzstoffe		Dosierung	CHF/kg
Hydrolith		0.25	
Stahlfasern		25–30 kg/m ³	auf Anfrage
Kunststoff-Fasern		1 kg/m ³	35.–
Beimischen von bauseits gelieferten Fasern			auf Anfrage
Farbstoffe			auf Anfrage

Zuschläge			
Zuschlag Privatbezüger Beton			
Zuschlag Privatbezüger Kies			
Winterzuschlag vom 1. Dezember bis Ende Februar			5.– CHF/m ³
Materiallieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit			auf Anfrage
Rücknahme und Entsorgung von Restbeton >0,5 m ³			55.– CHF/m ³
Beihilfe			95.– CHF/Std.
Technische Beratung			auf Anfrage



Sand- und Kiesbestellung
Gesteinskörnungen
Mischkies, Rundkies, Wandkies
Sandmaterial
Sickerkies, Geröll
Gebrochene Komponenten
Humus
Recyclingbaustoffe

SAND- UND KIESBESTELLUNGEN

CHECKLISTE FÜR SAND- UND KIESBESTELLUNG

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer,
Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**
Datum und Zeit
- Liefermenge**
- Sorten-Nummer**
- Dauer des Ablads**

Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

Schüttdichten / Mengen

Für Schüttdichten (t/m^3) und Liefermengen (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.



GESTEINSKÖRNUngen

Sorte	Bezeichnung	Körnung	Schüttdichte	CHF/t
-------	-------------	---------	--------------	-------

MISCHKIES

2122	Kiessand I UG 22	0–32 mm	1.60	28.–
2145	Kiessand I UG 45	0–63 mm	1.70	25.–
2113	Betonkies	0–32 mm	1.84	36.–
2116	Betonkies	0–16 mm	1.78	39.–
2123	Kiesmischung Leitungsbau	0–32 mm	1.84	27.–
2126	Kiesmischung Leitungsbau	0–16 mm	1.71	29.–
2185	Kiesgemisch 0/45 OC 85	0–63 mm	1.70	28.–

SANDMATERIAL

2204	Sand gewaschen	0–4 mm	1.56	48.–
2303	Brechsand	0–3 mm	1.56	48.–
2203	Rheinsand	0–3 mm	1.58	48.–
2201	Feinsand gewaschen	0–1 mm	1.40	41.–

GERÖLL / SICKERKIES

2263	Geröll / Sickerkies	32–63 mm	1.60	24.–
2245	Geröll / Sickerkies	32–45 mm	1.64	28.–

RUNDKIES

2232	Rundkies	16–32 mm	1.60	33.–
2216	Rundkies	8–16 mm	1.58	39.–
2208	Rundkies	4–8 mm	1.52	45.–

GEBROCHENE KOMPONENTEN

2322	Splitt	16–22 mm	1.34	auf Anfrage
2316	Splitt	11–16 mm	1.36	auf Anfrage
2311	Splitt	6–11 mm	1.30	auf Anfrage
2306	Splitt	3–6 mm	1.30	56.–

WANDKIES

2401 / 5401	Wandkies I	unsortiert ab Wand	1.90	18.–
-------------	------------	--------------------	------	------

HUMUS

2520	Humus sauber	Menge auf Anfrage	1.60	21.–
------	--------------	-------------------	------	------

RECYCLINGBAUSTOFFE

Greenline

Sorte	Bezeichnung	Körnung	CHF/t
-------	-------------	---------	-------

UNGEBUNDENE GEMISCHTE

2645	RC-Kiessand (B) UG 45	0–63 mm	20.–
2622	RC-Kiessand (B) UG 22	0–32 mm	22.–
2745	RC-Kiessand (A) UG 45	0–63 mm	14.–
2742	Belagsgranulat	0–32 mm	16.–
2743	Belagsgranulat	0–63 mm	12.–
2722	RC-Kiessand (A) UG 22	0–32 mm	18.–
2716	RC-Asphaltgranulat	0–16 mm	20.–

SEKUNDÄRMATERIAL

Anforderungen an Bestandteile von RC-Kiesgemischen:

Die Anforderungen an die Bestandteile (stoffliche Zusammensetzung) von ungebundenen RC-Kiesgemischen sind in der Tabelle 1 der Norm **SN 670 119-NA** festgelegt. Nachfolgend ist die Tabelle 1 abgeleitet.

SN 670 119-NA ungebundene rezyklierte Gemische (RC-Kiesgemische)

Bestandteil	Ra	Rb	Rc	Ru	Rg	FL	X
RC-Mischgranulatgemisch	< 4%	> 95%	> 95%	> 95%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 1%
RC-Asphaltgranulatgemisch	> 80%	< 2%	< 2%	< 20%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 0.3%
RC-Kiesgemisch A	< 30%	< 1%	< 4%	> 70%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 0.3%
RC-Betongranulatgemisch	< 4%	< 2%	> 30%	< 70%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 0.3%
RC-Kiesgemisch B	< 4%	< 1%	< 30%	> 70%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 0.3%
RC-Kiesgemisch P	< 4%	< 1%	< 4%	> 95%	< 2%	< 5cm ³ /kg	< 0.3%

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen

	Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht	Einsatz in hydraulisch gebundener Form	Einsatz in bituminöser gebundener Form
RC-Asphaltgranulatgemisch	✗	✓	✗	✓
RC-Kiesgemisch P	✓	✓	✓	✓
RC-Kiesgemisch A	✗	✓	✗	✓
RC-Kiesgemisch B	✓	✓	✓	✗
RC-Betongranulatgemisch	✗	✓	✓	✗
RC-Mischgranulatgemisch	✗	✓	✓	✗

✓ zulässig ✗ nicht zulässig



Schema «Aushub-Aufbereitung»

Materialannahme

Deponie Typ A

Deponie Bauschutt

Annahme von Aushub

Annahme von Mischabbruch, Ziegel, Ziegelschrot

Annahme von Betonabbruch

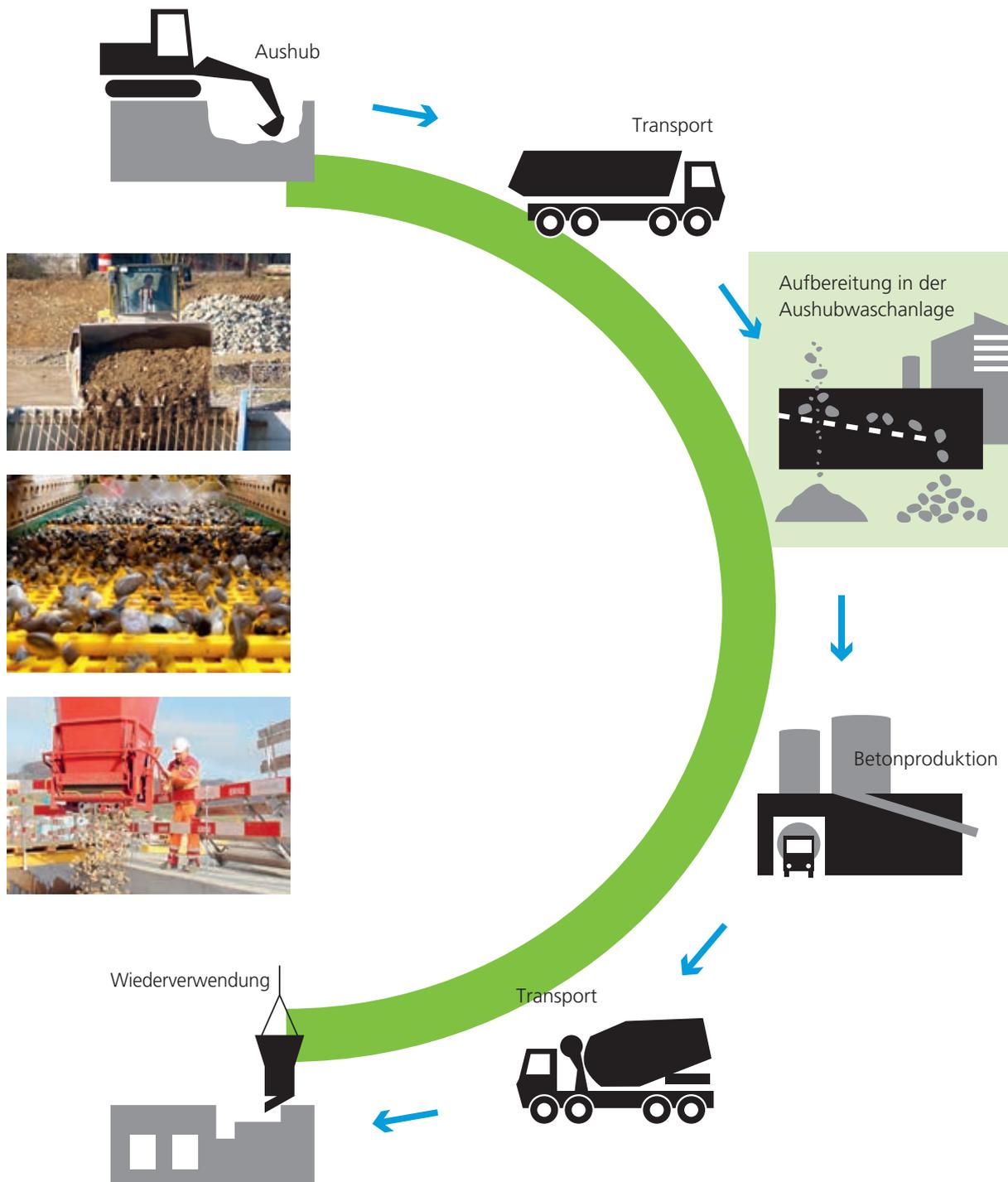
Annahme von Belagsaufbruch, Asphalt und div. Materialien

SCHEMA «AUSHUB-AUFBEREITUNG»

Greenline

ÖKOLOGISCHE PRODUKTIONS-LINIE

Unsere neue Aushub-Waschanlage ist eine Alternative zur kostenintensiven Deponie. Ausserdem schonen wir dank der Rückführung von Abbruchmaterial in den Baustoffkreislauf die natürlichen Ressourcen.



MATERIALANNAHME

CHECKLISTE FÜR MATERIALANNAHME

Unsere Disposition nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen. Wir benötigen folgende Angaben:

- Kunde**
Name und vollständige Adresse
- Baustelle**
Bezeichnung, Strasse, Ort, Baustellen-Nummer, Zufahrt und Abladeort
- Anlieferung**
Datum und Zeit
- Menge**
- Art des Deponiematerials**
- Güteklasse**
- Geforderte Stundenleistung m³/Std.**
- Art des Fahrzeuges**
- Deklaration**

Lieferung

Freibleibend, insbesondere unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten und unter Einhaltung der Ruhezeitverordnung der Chauffeure.

Deklarationspflicht

Bitte beachten Sie die Deklarationsformulare auf unserer Webseite unter www.kies-und-beton.ch.

Nasszuschlag

Durch die erschwerten Einbaubedingungen und erhöhtem Reinigungsaufwand muss der Nasszuschlag verrechnet werden.

Die Betriebsleitung entscheidet über die Erhebung des Nasszuschlags und behält sich das Recht vor, bei schlechten Witterungsbedingungen die Annahme gänzlich einzustellen. Auskunft erteilt die Disposition Tel. +41 62 866 10 20 oder ist auf www.kies-und-beton.ch ersichtlich. Die Niederschlagsmenge Schupfart finden Sie unter www.bodenmessnetz.ch. Sie können bereits am Vortag den Trend der Niederschlagsmengen beurteilen und Ihren Arbeitseinsatz entsprechend planen.

Schüttdichte / Mengen

Für Schüttdichten (t/m³) und Liefermengen (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m³ aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

MATERIALANNAHME UND DEKLARATION

Für die Herstellung hochstehender Produkte, sind wir auf qualitativ einwandfreie Ausgangsmaterialien angewiesen. Damit wir dies sicherstellen können, müssen sämtliche Materialanlieferungen deklariert sein.

Die aktuellen Deklarationsformulare können auf unserer Homepage www.kies-und-beton.ch heruntergeladen werden.

MATERIALANNAHME

DEPONIE TYP A UND WIEDERAUFFÜLLUNG

Allgemeine Bedingungen

- In der Grube darf nur unverschmutztes Aushubmaterial und Felsausbruch deponiert werden.
- Anlieferungen von Mengen über **15m³** pro Tag sowie längere Anlieferungszyklen sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen können zurückgewiesen werden.
- Die Erfassung und Verrechnung erfolgen nach effektivem Gewicht respektive angeliefertem Volumen. Die Verrechnung kann dementsprechend in Tonnen oder in m³ erfolgen.
- Für Ablagerungen in der Grube ist vorgängig eine Aushubdeklaration abzugeben (Formular kann im Büro oder im Internet www.kies-und-beton.ch bezogen werden).
- Erstanlieferungen sind immer anzumelden. Dabei wird, gegen ein Depot von CHF 100.00, eine elektronische Erkennungskarte abgegeben.

Ablagern

- Verboten ist das Ablagern von Holz, Ausbauasphalt, Gips, Glas, Eternit, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Betonabbruch, Mischabbruch, Kehricht und Flüssigkeiten.
- Das Reinigen der Kipperbrücke ist nur auf der Kippstelle erlaubt.
- Das Abspritzen von Fahrzeugen in der Deponie ist verboten.
- Beim Befahren von Transportpisten ist den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen (Schlaglöcher).
Im gesamten Areal gilt Schritttempo 10 km/h.
- Das Durchfahren der Pneuwaschanlage ist obligatorisch.
- Der Grubenbetreiber behält sich das Recht vor, die Grube aufgrund misslicher Verhältnisse kurzzeitig zu schliessen.

Missachtung der Vorschriften

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung wird der Verursacher verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Verursachers aus der Grube zu entfernen bzw. entsorgen zu lassen. Weiter werden sämtliche Aufwendungen, die durch Nichteinhalten der Vorschriften entstehen, dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Überwachung

Die Mitarbeiter der Kies + Beton Münchwilen AG sind angewiesen, die Anlieferung der Deponiematerialien zu kontrollieren. Der Anlieferer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

DEPONIE BAUSCHUTT

Allgemeine Bedingungen

- Auf dem RC-Platz dürfen nur Betonabbruch, Ausbauasphalt, Fräsbelag, kiesiges Material und Strassenaufbruch abgelagert werden.
- Anlieferungen von Mengen über **15m³** pro Tag sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen können zurückgewiesen werden.
- Verboten ist das Ablagern von Holz, Gips, Eternit, Keramik, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Kehricht und Flüssigkeiten.
- **Das Abspritzen von Fahrzeugen auf dem Waschplatz ist verboten. Die Kies + Beton Münchwilen AG behält sich vor, bei grossen Annahmemengen den RC-Platz kurzfristig unangemeldet zu schliessen.**

Pflichten bei Anlieferung

Vor dem Abladen von Bauschutt ist jeder Fahrer verpflichtet, sich unter Angabe folgender Informationen anzumelden:

- Name des Auftraggebers/der Privatperson (Bauunternehmen/Anlieferer)
- Name der Baustelle (Herkunftsort)
- Name der Transportunternehmung
- Bei Belagsaufbruch oder Fräsbelag: PAK-Analyse (ab 5m³; ohne Analyse wird die höchste Klasse verwendet)

Missachtung der Vorschriften

Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften kann der Betreiber auf Kosten des Verursachers die fehlerhaften Lieferungen beseitigen und entstandene Kosten durch Schäden dem Verursacher weiter verrechnen.

Überwachung

Die Mitarbeiter der Kies + Beton Münchwilen AG sind angewiesen, die Anlieferung des Bauschutts zu kontrollieren. Der Anlieferer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.



MATERIALANNAHME

ANNAHME VON UNVERSCHMUTZTEM AUSHUB (TYP A)

Bitte beachten Sie das Formular
«Deklaration für Aushubanlieferungen»

	CHF/lose t		
2881 Aushub 1 LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwendung Aushubwaschanlage▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 8 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe	
2882 Aushub 2 LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwendung Aushubwaschanlage▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 15 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe	
2883 Aushub 3 LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwendung Aushubwaschanlage▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 25 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe	
2884/ Aushub U 5884 LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ Ablagerung in Wiederauffüllung oder Grube	
2885/ Aushub U 5885 mit Nasszuschlag LVA 17 05 06	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ Ablagerung in Wiederauffüllung oder Grube	

Definition BUWAL für unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial

- Material das in seiner natürlichen Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z. B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle) verändert wurde (vgl. Richtwerte U).
- Kein Oberboden (Humus), kein Unterboden, kein Eisenbahnschotter, keine mineralischen Bauabfälle (Ausbauphosphat, Strassenaufbruch, Beton- und Mischabbruch).

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer. Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!

MATERIALANNAHME

ANNAHME VON TOLERIERBAREM AUSHUB (T-MATERIAL) CHEMISCH BELASTET – ZUR VERWERTUNG

Bitte beachten Sie das Formular
«Deklaration für Aushubanlieferungen»

CHF/lose t

2871	Aushub T1 (C) Chemisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 8 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2
2872	Aushub T2 (C) Chemisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 15 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2
2873	Aushub T3 (C) Chemisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 25 M-%▪ absolut keine Fremdstoffe▪ chem. Belastung gemäss VVEA Anhang 3, Ziffer 2

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

**Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer.
Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!**

MATERIALANNAHME

ANNAHME VON TOLERIERBAREM AUSHUB (T-MATERIAL) MINERALISCH BELASTET – ZUR VERWERTUNG

CHF/ lose t

2894	Aushub T1 (M) Mineralisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ sehr kiesiger Aushub, z.B. Baugrubenaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 8 M-%▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%
2895	Aushub T2 (M) Mineralisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ kiesiger Aushub, z.B. Baugruben- oder Kanalisationsaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 15 M-%▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%
2896	Aushub T3 (M) Mineralisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none">▪ bedingt kiesiger Aushub, z.B. Baugruben- oder Kanalisationsaushub▪ Feinkornanteil (< 0.063 mm) max. 25 M-%▪ Bauschutt mineralisch max. 5 M-%
2897	Bahnschotter T (M) Mineralisch belastet LVA 17 05 94	auf Anfrage	

Bitte beachten Sie das Formular
«**Deklaration für Aushubanlieferungen**»

Die Herkunft des Aushubmaterials sowie dessen Beschaffenheit ist zwingend schriftlich durch den Anlieferer nachzuweisen! Nicht angemeldetes oder Material mit fehlender Deklaration wird zurückgewiesen.

**Die Weisung des aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Für Schäden haftet der Anlieferer.
Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Anlieferers entfernt!**



MATERIALANNAHME

ANNAHME VON MISCHABBRUCH, ZIEGEL, ZIEGELSCHROT

Bitte beachten Sie das Formular
«**Deklaration des Abbruch-
materials**»

		CHF/lose t	
2831	Mischabbruch LVA 17 01 07	45.–	<ul style="list-style-type: none">▪ Beton, Mörtel, Backsteine, Kalksandsteine, Ziegel, Natursteine, Kiessand, etc.▪ z. B. Gebäudeabbruch aus Rückbau▪ Mischabbruch-Sandanteil kleiner als 8 mm: max. 10 %▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips, etc.)
2832	Ziegel/Ziegelschrot LVA 17 01 02	28.–	<ul style="list-style-type: none">▪ saubere Dachziegel▪ keine Ziegel aus Industriegebieten

ANNAHME VON BETONABBRUCH

		CHF/lose t	
2841	Betonabbruch 1 LVA 17 01 01	11.–	<ul style="list-style-type: none">▪ Beton kleiner als 50/50/50 cm▪ armiert oder unarmiert▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips, etc.)▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips usw.
2842	Betonabbruch 2 LVA 17 01 01	18.–	<ul style="list-style-type: none">▪ Beton grösser als 50/50/50 cm▪ unarmiert▪ Summe der Fremdstoffanteile: max. 0,3 Gewichts-% (Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips, etc.)▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Schwarzbelag, Papier, Kunststoffe, Holz, Metall, Gips usw.
2843	Betonabbruch 3 LVA 17 01 01	28.–	<ul style="list-style-type: none">▪ Beton grösser als 50/50/50 cm▪ armiert▪ Keine weiteren Fremdstoffe wie Sagex-, Kunststoff- und andere Einlagen
2844	Betonabbruch 4 LVA 17 01 01	65.–	<ul style="list-style-type: none">▪ Betonelemente grösser als 100 cm Kantenlänge▪ stark armiert▪ z. B. Betonelemente, Masten, Rohre, Bahnübergangsplatten▪ Keine weiteren Fremdstoffe Holz, Metall, Gips usw.

ANNAHME VON DIVERSEN MATERIALIEN

CHF/ lose t

2833	Mineralisches Sortiermaterial	5.–	▪ Kies, Bruchsteine, Natursteine
------	--	-----	----------------------------------

Bitte beachten Sie das Formular
«**Deklaration Ausbauasphalt /
Fräsgut**»

ANNAHME VON BELAGSAUFBRUCH, ASPHALT PAK MAX. 5000 MG / KG

CHF/ lose t

2851	Belag sortenrein <250 mg/kg Asphalt LVA 17 03 02	100.–	▪ Kantenlänge max. 100 cm
------	---	-------	---------------------------

2852	Belag sortenrein 250 - 1000 mg/kg Asphalt LVA 17 03 01	auf Anfrage	
------	--	-------------	--

2854	Belagsfräsgut <250 mg/kg Asphalt LVA 17 03 02	80.–	▪ feines Granulat ab Fräsmaschine
------	--	------	-----------------------------------

2855	Strassenaufbruch (max. 5% Belag) LVA 17 01 98	15.–	▪ mineralisches Gemisch
------	---	------	-------------------------

PAK-Gehalt

Bei Anlieferung von mehr als 30 to Belagsaufbruch oder Fräsbelag von der gleichen Baustelle ist eine PAK-Analyse notwendig. Fehlende PAK-Analysen werden durch K+B in Auftrag gegeben und dem Anlieferer mit CHF 850.- in Rechnung gestellt.

Anlieferung Ausbauasphalt

Unsere Annahmekriterien basieren auf den ARV-Richtlinien. Bitte beachten Sie dazu die ARV-Richtlinien «Voranmeldung/Deklaration Deponieanlieferung von Ausbauasphalt/Fräsgut über 5 m³».

ANNAHME VON PRIMÄRKIES

CHF/ lose t

2888 **Primärkies aus Baustellen** auf Anfrage ▪ Wandkies II

2889 **Primärkies aus Kiesgruben** auf Anfrage ▪ Wandkies I

ANNAHME VON HUMUS

CHF/ lose t

2821 **Humus sauber** auf Anfrage





Transport für Beton und Kies

TRANSPORT FÜR BETON UND KIES

Ortschaft	Beton CHF/m ³	Kies CHF/t
Asp	43.–	17.–
Bözen	38.–	15.–
Densbüren	40.–	15.–
Effingen	40.–	15.–
Eiken	30.–	11.–
Elfingen	40.–	15.–
Etzgen	41.–	14.–
Frick	32.–	13.–
Gansingen	46.–	17.–
Gipf-Oberfrick	34.–	13.–
Hellikon	40.–	15.–
Herznach	37.–	14.–
Hornussen	35.–	13.50
Ittenthal	35.–	13.50

Ortschaft	Beton CHF/m ³	Kies CHF/t
Kaisten	31.–	12.–
Kienberg	51.–	17.–
Laufenburg	31.–	12.–
Leibstadt	47.–	17.–
Magden	44.–	14.–
Mettau	43.–	15.–
Möhlin	35.–	12.–
Mumpf	31.–	11.–
Münchwilen	28.–	10.50
Oberhof	45.–	17.–
Oberhofen	44.–	15.–
Obermumpf	36.–	13.–
Oeschgen	31.–	11.50
Rheinfelden	40.–	13.–



Ortschaft	Beton CHF/m ³	Kies CHF/t
Rheinsulz	35.–	13.–
Schupfart	35.–	13.–
Schwaderloch	45.–	17.–
Sisseln	30.–	11.–
Stein	28.–	10.50
Sulz	39.–	13.50
Ueken	35.–	14.–
Wallbach	32.–	11.–
Wegenstetten	37.–	15.–
Wil (AG)	44.–	16.–
Wittnau	40.–	16.–
Wölflinswil	43.–	17.–
Zeihen	41.–	16.50
Zeiningen	35.–	12.–
Zuzgen	43.–	14.–

Mindesttransportpreise

Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für 7.0m³ Beton bzw. 14t Kies berechnet.

Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks. Frost- und frosttausalzbeständiger Beton (XF) wird ausschliesslich mit Fahrmischern transportiert.

Wartezeit Beton

Im Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 3 Minuten pro m³ Beton enthalten. Für längere Warte- und Abladezeiten werden CHF 2.60 pro Minute in Rechnung gestellt.

Wartezeit Sand und Kies

Im Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre (Kipper) enthalten.

Referenzpreis Treibstoff

Die Kalkulation der Transporte beruht auf einem Referenzpreis von CHF 2.00 pro Liter. Bei der Überschreitung des Referenzpreises wird eine Verrechnung vorbehalten.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.



Betonlabor
Betonförderung
Zusatzleistungen
Fahrnischer mit Förderband
Bigbag
Leistungsbedingungen
Lieferbedingungen

BETONLABOR

Frischbetonprüfungen

CHF/Prüfung

Wassorzementwert	SIA 262/1-H	50.–
Konsistenzmessung (Verdichtmass)	SN-EN 12350-4	50.–
Konsistenzmessung (Ausbreitmass)	SN-EN 12350-5	50.–
Frischbetonrohddichte	SN-EN 12350-6	50.–
Luftporengehalt	SN-EN 12350-7	50.–
Herstellung von Probekörper	SN-EN 12390-2	80.–
Betonergiebigkeit	SN-EN 12390-2	50.–
Zementgehalt	SN-EN 12390-2	50.–

Festbetonprüfungen

CHF/Prüfung

Würfeldruckfestigkeit inkl. Rohddichte	SN-EN 12390-3	
	1 Stück	50.–
	2 Stück	75.–
	3 Stück	97.–
Elastizitätsmodul inkl. Rohddichte	SIA 262/1-G	
	1 Stück	65.–
	2 Stück	100.–
	3 Stück	130.–
Biegezug inkl. Rohddichte	SN-EN 12390-5	
	1 Stück	65.–
	2 Stück	100.–
	3 Stück	130.–

Prüfberichte erstellen

CHF/Prüfung

Prüfbericht Frischbetonkontrolle	35.–
Prüfbericht Festbetonkontrolle	35.–
Konformitätsbericht	100.–

Wegpauschalen

CHF/Prüfung

Wegpauschale Zone A <20 km	100.–
Wegpauschale Zone B 20–40 km	210.–
Wegpauschale Zone C 40–60 km	350.–
Wegpauschale Zone D 60–80 km	auf Anfrage
Wegpauschale Zone E 80–100 km	auf Anfrage

BETONFÖRDERUNG

PUMP-PREISE BIS 30 m³ PRO EINSATZ

(Betonpumpe bis 46 m Reichweite)

Pumpmenge pro Einsatz	Preis pro Einsatz	Pumpmenge pro Einsatz	Preis pro Einsatz
1–5 m ³	CHF 655.–	>10 –20 m ³	CHF 910.–
>5–10 m ³	CHF 755.–	>20 –30 m ³	CHF 1070.–

exkl. MWSt.

PUMP-PREISE AB 31 m³ PRO EINSATZ

Pumpmenge pro Einsatz	Preis pro m³	Pumpmenge pro Einsatz	Preis m³
>30–40 m ³	CHF 35.80	>90–100 m ³	CHF 27.50
>40–50 m ³	CHF 34.20	>100–130 m ³	CHF 24.–
>50–60 m ³	CHF 32.50	>130–160 m ³	CHF 22.50
>60–70 m ³	CHF 31.–	>160–200 m ³	CHF 20.50
>70–80 m ³	CHF 30.–	>200–300 m ³	CHF 18.–
>80–90 m ³	CHF 29.–	>300 m ³	CHF 16.50

exkl. MWSt.

Preise Grossmast-Betonpumpe auf Anfrage

BETONFÖRDERUNG

ZUSATZLEISTUNGEN

Preise gültig für Arbeiten im Auslegerbereich

Mindestpumpleistung bis 40 m Auslegerlänge		15 m ³ /h
Mindestpumpleistung ab 40 m Auslegerlänge		25 m ³ /h
Installationspauschale ab 40 m Auslegerlänge	pro Einsatz	CHF 170.–

exkl. MwSt

Zusatzleistungen Betonpumpen bis 46 Meter

Mehrzeitbedarf bis 40 m Auslegerlänge	pro Stunde	CHF 270.–
Mehrzeitbedarf ab 40–49 m Auslegerlänge	pro Stunde	CHF 320.–
Mehrlängen Pumpleitungen pro Meter und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	pro Meter	CHF 3.50
Zuschlag Pumpen von Stahlfaserbeton	pro m ³	CHF 2.–
Zuschlag Pumpen von RC-Beton	pro m ³	CHF 1.–
Zuschlag Fahrmischerpumpe «Pumi» für die erste Betonfuhre bis	pauschal	CHF 125.–
		CHF 140.–
Transportzuschlag für Fahrmischerpumpe (ab nächstgelegenen Betonwerk)		
Weitere Transportdistanzen werden nach Aufwand verrechnet	pro Fuhre	CHF 120.–
Beton-/Reinigungswasserentsorgung	pro Einsatz	CHF 70.–
Zuschlag Nachtarbeit und Feiertagsarbeit (Nacht 20.00–06.00 Uhr; Sa/So, Feiertage 24 Stunden)	pro Stunde	CHF 105.–
Kosten zweiter Pumpenmaschinist	pro Stunde	CHF 95.–
Lieferwagen mit Fahrer	pro Stunde	CHF 129.–
Absagen oder verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Pumpbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	pauschal	CHF 550.–

FAHRMISCHER MIT FÖRDERBAND 16 METER

CHF 285.– pro Stunde (Abfahrt Werk bis Rückkehr Werk + 45 Minuten Reinigung)

- plus CHF 23.– pro m³ Ablad
- plus LSVA CHF 1.– pro km

exkl. MWSt.

BIGBAGS

Abfüllen in Bigbags (1 m ³)	pro Stück	CHF 60.–
Beihilfe	pro Stunde	CHF 95.–

LEISTUNGSBEDINGUNGEN

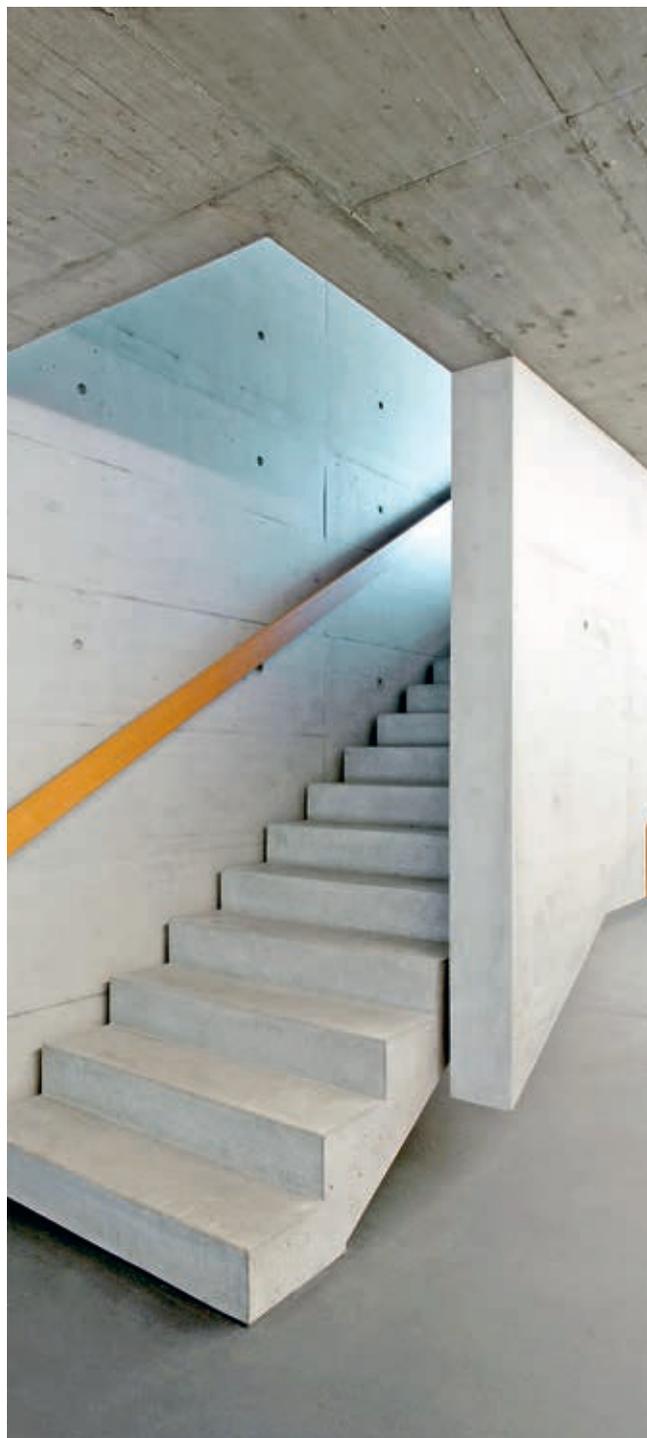
Wir sind bestrebt, vereinbarte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchen Grund, Verkehrsstörungen oder Verkehrsbeschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns in Umfang und Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht.

Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Betonpumpen nur vermitteln. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfen von Leitungen usw., am Bauwerk entstehen können.

Für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist die Bauunternehmung verantwortlich. Strassen- oder Trottoirabspernungen sowie andere Verkehrsmassnahmen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons an der Einbaustelle. Eine Verschiebung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.

Der Auftraggeber muss einen Grundpreis bezahlen, wenn sich die Pumpe bereits auf dem Weg zur vereinbarten Einsatzstelle befindet.

Für die Montage, die Demontage und die Reinigung der Rohrleitung sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR BETON

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GESTEINSKÖRNUNG

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

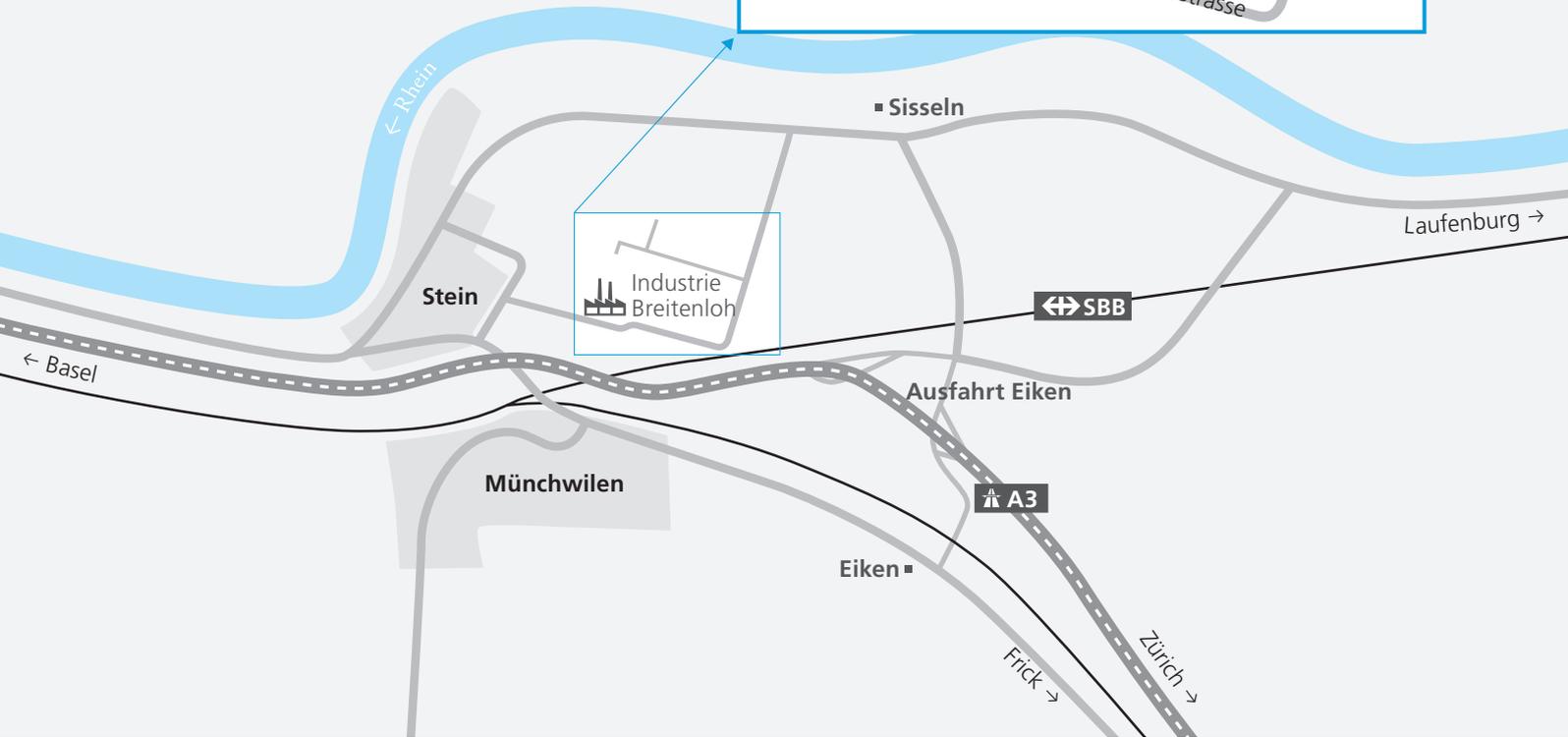
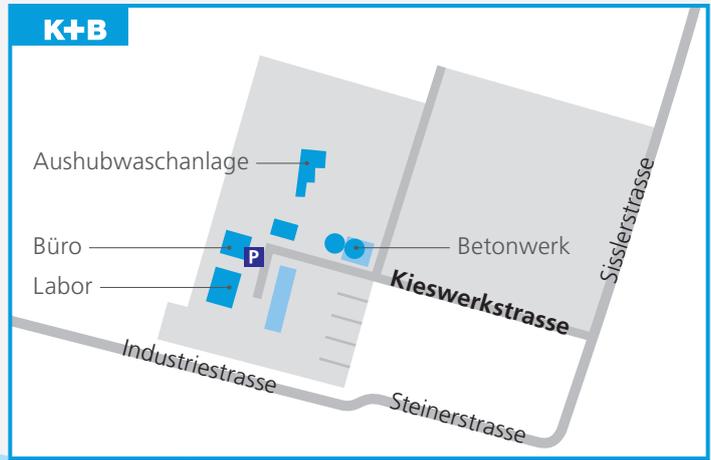
Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006





Kies + Beton Münchwilen AG

Kieswerkstrasse 15
4333 Münchwilen
www.kies-und-beton.ch

Bestellungen

Dispo +41 62 866 10 20
Admin +41 62 866 10 22
Fax +41 62 873 33 65
dispo@kies-und-beton.ch

Unsere Disposition ist zu folgenden Zeiten erreichbar

November – Februar	7.30 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
März – Oktober	7.00 – 12.00	13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	generell bis 16.00 Uhr	